



## Wassertarif

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 48 des Wasserreglements vom 28. August 1996 mit den Nachträgen vom 1. Oktober 2002 folgenden Gebührentarif:

<b>Grundgebühr</b>	Die jährliche Grundgebühr beträgt <b>Fr. 90.--</b> je Wasserzähler oder, soweit kein Wasserzähler eingebaut ist, je Anschluss.
<b>Gebäudezuschlag</b>	Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt <b>0.25 Promille</b> des aktuellen aufgewerteten Zeitwertes des Objektes, gemäss der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA). Der Beitrag beträgt mindestens Fr. 25.--.
<b>Konsumgebühr</b>	Die Konsumgebühr nach Messung beträgt <b>Fr. 0.95</b> je bezogenen Kubikmeter Wasser.
<b>Pauschalen</b>	<p>Erfolgt die Wasserabgabe ohne Messung, so erfolgt eine Pauschalverrechnung. Dieser Tarif wird grundsätzlich nur bei bisherigen Anschlüssen als Ausnahme und befristet angewendet. Die Pauschalen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- pro Küchenhahn <span style="float: right;">Fr. 168.--/Jahr</span></li><li>- jeder weitere Hahn im Haushalt <span style="float: right;">Fr. 60.--/Jahr</span></li><li>- pro Hahn in Werkstätten, Magazinen, Läden Garagen, Ställen, Remisen, im Freien usw. <span style="float: right;">Fr. 168.--/Jahr</span></li><li>- pro Selbsttränkebecken (für 2 Grossvieheinheiten) <span style="float: right;">Fr. 108.--/Jahr</span></li><li>- Ablesgebühr pro Wasserzähler <span style="float: right;">Fr. 30.--/Jahr</span></li></ul>
<b>Bauwasser</b>	<p>Bei Neu- oder Umbauten erfolgt für die Wasserabgabe eine Pauschalverrechnung. Die Pauschalen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für den Bau eines Einfamilienhauses <span style="float: right;">Fr. 140.--/Jahr</span></li><li>- für den Bau eines Zweifamilienhauses <span style="float: right;">Fr. 210.--/Jahr</span></li><li>- für den Bau jeder weiteren Wohnung <span style="float: right;">Fr. 70.--/Jahr</span></li></ul> <p>Bei Gewerbe- und Industriebauten beträgt die Verbrauchsgebühr pro Fr. 50'000.-- des gesetzlichen Bauzeitversicherungswertes Fr. 21.--.</p>
<b>Sprinkleranlagen</b>	Die Gebühr für Sprinkleranlagen beträgt <span style="float: right;">Fr. 144.--/Jahr</span>
<b>Hydranten</b>	Die Gebühr für einmaliges Benützen von Hydranten mit Bewilligung der Wasserversorgung beträgt Fr. 70.-- bis 140.--.
<b>Anschlussbewilligung</b>	Die Bewilligungsgebühr für Anschlusserteilung beträgt im üblichen Rahmen Fr. 100.-- (gemäss kantonalem Gebührentarif). Allfällige Sonderaufwendungen werden separat verrechnet.

- Verrechnungsmodus** Im Frühjahr wird aufgrund des Vorjahresbezugs eine Teilrechnung und im Herbst die Schlussabrechnung ausgestellt.
- Steuern und Abgaben** Die von den übergeordneten Hoheitsträgern auf den Leistungen erhobenen Abgaben und Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer, werden in vollem Umfang weiterverrechnet. Tarife, Gebühren und Beiträge, welche in diesem Tarif enthalten sind, werden um den jeweils geltenden Zuschlag erhöht. Ohne speziellen Vermerk ist die Abgabe oder die Steuer nicht in den Beiträgen, Tarifen und Gebühren enthalten.
- Aufhebung des bisherigen Tarifs** Der Gebührentarif vom 1. November 2010 wird aufgehoben.
- Vollzugsbeginn** Der Gebührentarif wird ab 1. November 2011 (Verrechnung per 31. Oktober 2012) angewendet.

8887 Mels, 31. Oktober 2011

**GEMEINDERAT MELS**

Dr. Guido Fischer  
Gemeindepräsident



Roland Kohler  
Gemeinderatsschreiber

**Hinweis**

Gemäss Art. 49 des Wasserreglements stellen die Ansätze im Gebührentarif 100 Prozent dar. Der anwendbare Prozentsatz (Erhöhung oder Reduktion) ist durch den Gemeinderat nach Massgabe des Finanzbedarfes gemäss Voranschlag festzulegen.